

## Amtliche Bekanntmachung des Amtes Breitenfelde

### **Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2024 bis 2028 - Öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten -**

Die von den Gemeinden Alt-Mölln, Borstorf, Breitenfelde, Grambek, Lehmrade, Niendorf a.d. Stecknitz, Schretstaken und Talkau aufgestellten und beschlossenen Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen/innen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 können in der Zeit vom 31.07.2023 bis zum 08.08.2023 im Stadthaus der Stadt Mölln, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln, Fachdienst Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung, Zimmer 28, während der allgemeinen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagslisten kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll beim Amt Breitenfelde mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 oder 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden sollten.

Mölln, den 26.07.2023



Amt Breitenfelde  
Die Amtsvorsteherin  
als Ordnungsbehörde

Dibbern